



Botschaft

Dienstag, 4. März 2025

Botschaft-Nummer: 26

Umsetzung Verkehrskonzept Frauenfeld Ost

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frauenfeld ist bereits heute ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum. Damit das auch in Zukunft so bleibt, sind die Stadt und deren Infrastrukturen den Bedürfnissen entsprechend weiterzuentwickeln. Das Verkehrsaufkommen im Osten der Stadt nahm in jüngerer Vergangenheit überdurchschnittlich zu. Das Verkehrssystem stösst zunehmend an seine Kapazitätsgrenzen, die Erreichbarkeit sowie die Sicherheit nehmen ab. Die Verkehrsinfrastrukturen im Osten haben mit dem Bund, dem Kanton Thurgau und der Stadt Frauenfeld mehrere Eigentümer, was zu unterschiedlichen Zuständigkeiten führt. Dessen ungeachtet haben die Verantwortlichen der Eigentümer gemeinsam Lösungen zur Werterhaltung und Weiterentwicklung ausgearbeitet. Deren Umsetzung ist nötig, da die bestehende Strasseninfrastruktur am Ende ihrer Lebensdauer angelangt ist und erneuert werden muss. Bund und Kanton weisen auf die dringliche Sanierung und Werterhaltung der Hauptverkehrsstrassen hin. Mit ihr sollen auch die heutigen Verkehrsprobleme behoben werden.

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen mit dieser Botschaft die Kreditanträge für die fünf folgenden Vorhaben zur Umsetzung des Verkehrskonzepts Frauenfeld Ost, die in der Verantwortung des Gemeinderates liegen:

- **Nationalstrasse A7, Ausbau Anschluss Frauenfeld Ost und Sanierung Oststrasse:** Knotenpunkte Swisscom- und Towerkreisel sowie Einbindung Langsamverkehr; Projekt «N07/76 Ausbau AS Frauenfeld-Ost, Oststrasse» des Bundesamts für Strassen ASTRA mit einem Gemeindebeitrag von 0.89 Millionen Franken.
- **Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse:** Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse Ost auf dem Abschnitt zwischen Towerkreisel und Lindenspitz; Projekt des Kantonalen Tiefbauamtes Thurgau mit einem Gemeindebeitrag von 3.35 Millionen Franken.

- **Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse / Bahnhofstrasse:** Sanierung und Aufwertung der Zürcher- und Bahnhofstrasse auf dem Abschnitt zwischen Abzweigung Lindenspitz und Erchingerstrasse; Projekt des Kantonalen Tiefbauamtes Thurgau mit einem Gemeindebeitrag von 3.36 Millionen Franken.
- **Gemeindestrasse Langfeldstrasse:** Sanierung und Ausbau, Langdorf- bis Swisscomkreisel, Endausbau; Projekt der Stadt Frauenfeld mit Investitionskosten von 0.50 Millionen Franken.
- **Gemeindestrasse Oberkirchstrasse:** Trottoirausbau am südwestlichen Rand der Oberkirchstrasse; Projekt der Stadt Frauenfeld mit Investitionskosten von 0.35 Millionen Franken.

Inhaltsverzeichnis

Umsetzung Verkehrskonzept Frauenfeld Ost.....	1
Nationalstrasse A7, Anschluss Frauenfeld Ost	9
Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse.....	15
Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse / Bahnhofstrasse	19
Gemeindestrasse Langfeldstrasse	23
Gemeindestrasse Oberkirchstrasse.....	26
Exkurs: Neue (ungebundene) und gebundene Ausgaben	28
Einordnung und Fazit.....	29
Finanzkompetenzen.....	32
Grundsatz der Einheit der Materie.....	33
Anträge.....	34

bestehende Strassennetz verträgt jedoch nur 5'000 Nutzende. Deshalb sollen eine Verkehrslenkung, autoarme Wohn- und Arbeitsnutzungen sowie eine Verbindung in den Murgbogen umgesetzt werden, um eine Verkehrsentwicklung von 8'000 Nutzenden bewältigen zu können. Für die Verkehrserschliessung des Murgbogens wurden erste Stossrichtungen skizziert.^{1 2}

Das Arbeitsgebiet Langdorf (ausschliesslich Arbeitszone Industrie und Gewerbe) im Osten von Frauenfeld ist gemäss dem Projekt «Differenzierte Gewerbeentwicklung»³ das einzige Gebiet im Agglomerationsperimeter für arbeitsplatzintensives und produzierendes Gewerbe sowie Industrie. Die bisherige Entwicklung im Langdorf ist weniger dynamisch verlaufen, wie vor rund zehn Jahren prognostiziert wurde. Das Gebiet verfügt über einen bedeutenden Teil an baureifen Bauzonenreserven, welche heute noch als Parkplätze oder Lagerflächen genutzt werden. Werden diese Reserven mobilisiert, ist mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen zu rechnen.

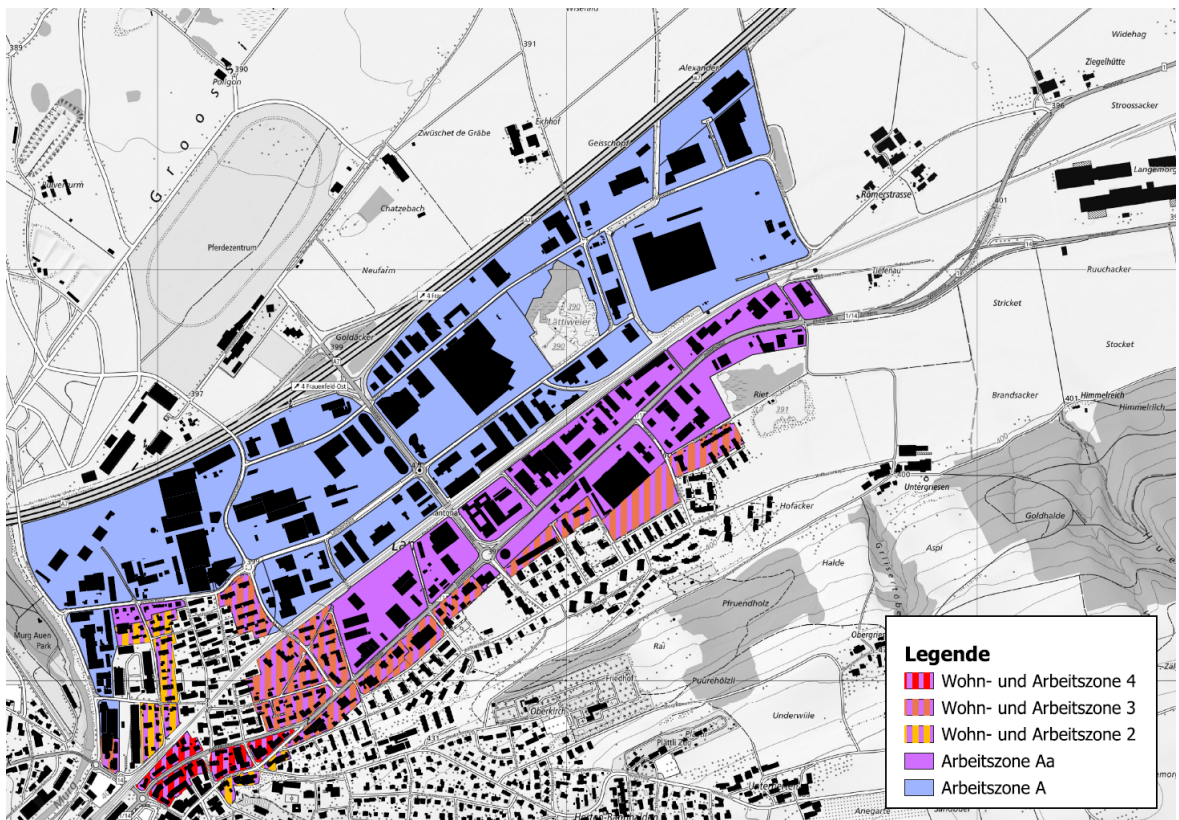


Abbildung 2: Arbeitsgebiet Langfeld (Ausschnitt Zonenplan, 2025)

¹ Agglomeration Frauenfeld, Gesamtbild der Agglomeration Frauenfeld, Grundlagenbericht (2021)

² Agglomeration Frauenfeld, Gesamtverkehrskonzept (2024), S. 20

³ Agglomeration Frauenfeld, Differenzierte Gewerbeentwicklung (2021)

Die oben genannten Ziele wurden im «Verkehrskonzept Ost» mit verkehrlichen Zielsetzungen wie folgt ergänzt und konkretisiert:

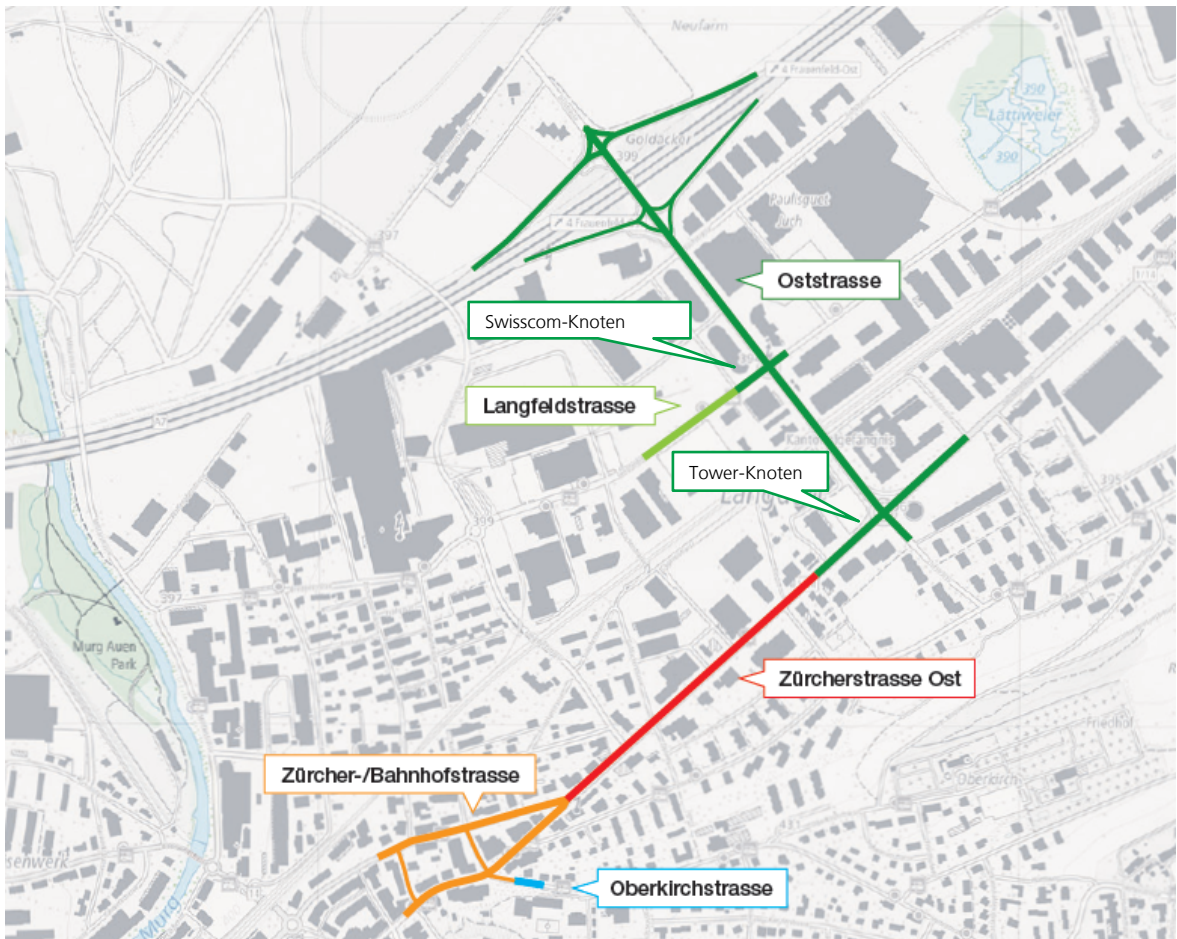
- Verbesserung des übergeordneten Strassennetzes, um die aktuellen und zukünftigen Verkehrsströme zu bewältigen.
- Sicherstellung der Buspriorisierung und Gewährleistung der Anschlussicherung für den öffentlichen Verkehr.
- Schaffung sicherer und attraktiver Wege für den Fuss- und Veloverkehr.
- Vermeidung von Durchgangsverkehr in Wohngebieten durch Bündelung des motorisierten Individualverkehrs auf verkehrsorientierte Achsen.

Zudem verfolgt das zuständige Kantonale Tiefbauamt Thurgau in seinen Projekten folgende weitere Ziele:

- Dringliche Sanierung und Werterhaltung der kantonalen Hauptverkehrsstrassen (Zürcher- und Bahnhofstrasse) sowie der Werkleitungen.
- Behebung der heutigen Verkehrsprobleme.
- Aufwertung der Kantonsstrasse bezüglich Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden sowie die Fahrplanstabilität für den Stadtbus und das Postauto.

Die fünf Projekte von Bund, Kanton und Stadt

Die Botschaft umfasst fünf Vorhaben zur Umsetzung des Verkehrskonzepts Frauenfeld Ost:



Oststrasse

Nationalstrasse A7, Anschluss Frauenfeld Ost, Sanierung und Ausbau Oststrasse, Knotenpunkte Swisscom- und Towerkreisel und Landerwerb; Projekt «07/76 Ausbau AS Frauenfeld-Ost, Oststrasse» des Bundesamts für Strassen ASTRA

Langfeldstrasse

Gemeindestrasse Langfeldstrasse, Sanierung und Ausbau, Langdorf- bis Swisscomkreisel, Endausbau; Projekt der Stadt Frauenfeld

Zürcherstrasse Ost

Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse; Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse Ost auf dem Abschnitt zwischen Towerkreisel und Lindenspitz; Projekt des Kantonalen Tiefbauamtes Thurgau

Zürcher- / Bahnhofstrasse

Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse / Bahnhofstrasse; Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse und Bahnhofstrasse auf dem Abschnitt zwischen Abzweigung Lindenspitz und Erchingerstrasse; Projekt des Kantonalen Tiefbauamtes Thurgau

Oberkirchstrasse

Gemeindestrasse Oberkirchstrasse; Trottoirausbau am südwestlichen Rand der Oberkirchstrasse; Projekt der Stadt Frauenfeld

Abbildung 3: Übersicht Perimeter und fünf Projekte im Verkehrskonzept Frauenfeld Ost (eigene Darstellung)

Die vorhandene Strasseninfrastruktur ist am Ende ihre Lebensdauer angelangt und muss erneuert werden. Der Kanton weist auf die dringliche Sanierung und Werterhaltung der Hauptverkehrsstrassen (Zürcher- und Bahnhofstrasse) hin. Zusammen mit der dringlichen Sanierung

und Werterhaltung sollen auch die heutigen Verkehrsprobleme behoben werden, weshalb in den fünf Projekten Anpassungen am Verkehrssystem vorgenommen werden.

Die fünf Vorhaben verfolgen folgende Wirkungsziele:

Verkehrsmanagement mit der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs

Der Umbau der Knoten Swisscom- und Towerkreisel zu lichtsignalgesteuerten Kreuzungen sind wichtige Massnahmen im Nationalstrassenperimeter, um das Verkehrskonzept Frauenfeld Ost umzusetzen. Dank der Steuerung des gesamten Verkehrs (Verkehrsmanagement) kann der Verkehrsfluss in Zukunft gezielt beeinflusst und situationsgerecht optimiert werden. Um die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs zu sichern, erhält die Langfeldstrasse eine Busspur. Die separate Spur und die lichtsignalgesteuerten Kreuzungen machen eine Busbevorzugung möglich.

Separate und sichere Veloinfrastruktur

Der Veloverkehr soll möglichst separate Infrastrukturen erhalten, um direkt und sicher das Ziel per Velo erreichen zu können. Zudem darf der Veloverkehr die Busspur nutzen. So wird das Velo ebenso sicher wie bevorzugt geführt.

Siedlungsverträgliche, sichere und verlässliche Strasseninfrastruktur

Durch eine siedlungsverträgliche Neugestaltung der Zürcherstrasse Ost und der Bahnhofstrasse – beides Kantonsstrassen – und durch die Verkehrssteuerung wird die Strasseninfrastruktur sicherer, verständlicher und verlässlicher. Davon profitieren alle Verkehrsteilnehmenden.

Sichere Fuss- und Schulwege

Durch einen gezielten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für den Fussverkehr an der Oberkirchstrasse und am Verkehrsknoten gibt es insbesondere für Schülerinnen und Schüler einen sicheren Zugang zur Schulanlage Langdorf und zum daran angrenzenden Stadtgebiet. Der Schulweg wird sicherer.

Alle Vorhaben zusammen tragen wirkungsvoll dazu bei, die Verkehrsflüsse zu bewältigen, den öffentlichen Verkehr zu stabilisieren sowie sicherere und attraktivere Wege für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen. Sie ermöglichen zudem einen möglichst siedlungsverträglichen Verkehr und stellen die Erreichbarkeit der Stadt Frauenfeld sicher, insbesondere der Schwerpunktgebiete.

Die vorhandene, an die fünf Projekte anschliessende Strasseninfrastruktur wird in einem Übergangsbereich auf die neuen Projekte angepasst. Die Kosten für die Anpassungen sind in den nachfolgenden Investitionskosten der Projekte enthalten. Die Stadt beabsichtigt, die Anpassungsbereiche «Waffenplatzstrasse» und «Wellhauserweg» im Zuge der Ausführungsprojekte hinsichtlich einer Instandstellung oder Gesamtsanierung zu prüfen. Diese allfällig notwendigen Investitionskosten werden über das ordentliche Budget beantragt.

Nationalstrasse A7, Ausbau Anschluss Frauenfeld Ost und Sanierung Oststrasse,

Knotenpunkte Swisscom- und Towerkreisel sowie Einbindung Langsamverkehr

Projekt: Bundesamt für Strassen ASTRA

Projektname: «N07/76 Ausbau AS Frauenfeld-Ost, Oststrasse»

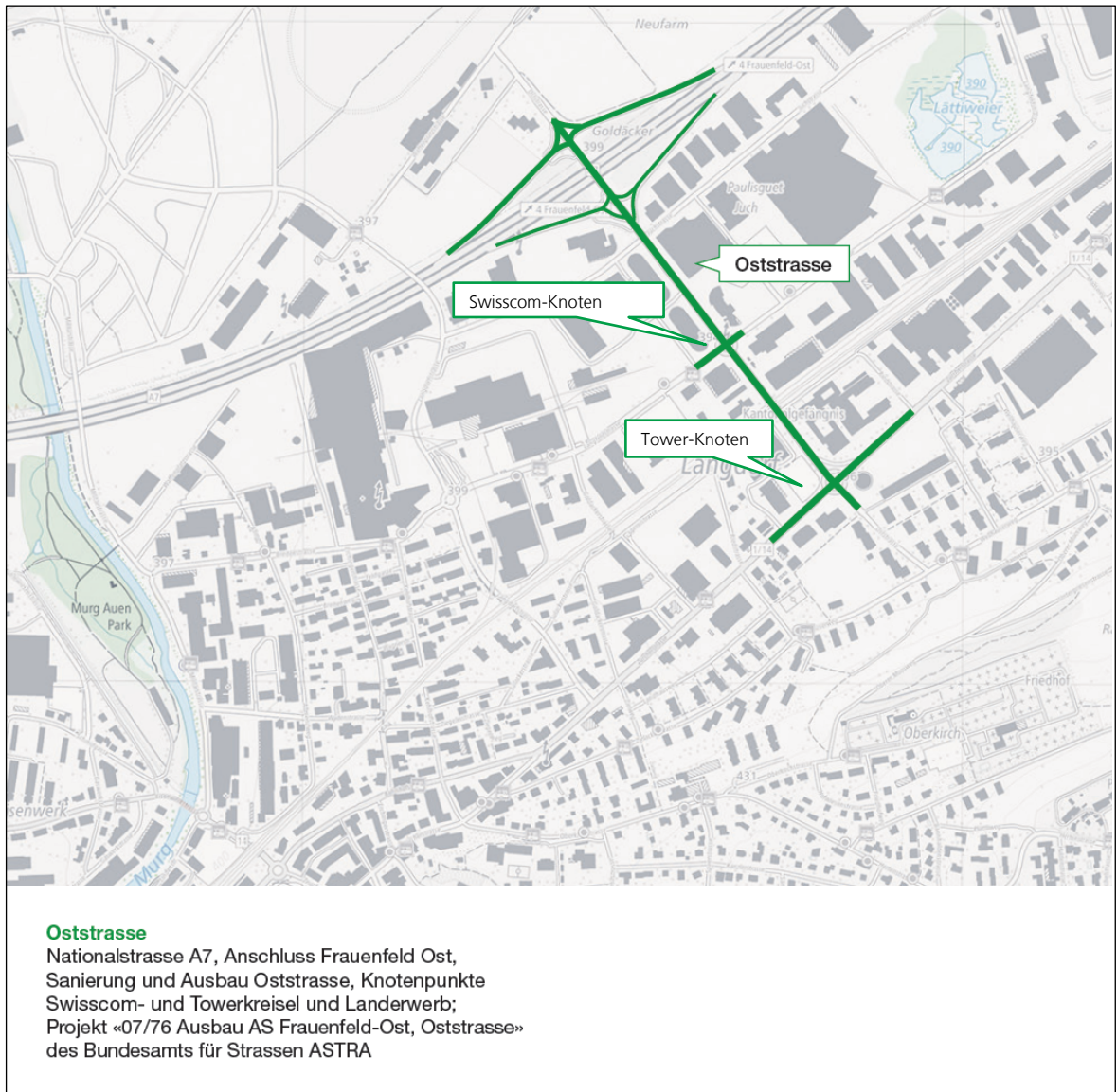


Abbildung 4: : Übersicht Projekt Ausbau Anschluss Frauenfeld Ost und Sanierung Oststrasse (eigene Darstellung)

Ausgangslage

Die heute weitgehend zweisepurige Oststrasse im Bereich des Anschlusses Frauenfeld Ost, Teil der Nationalstrasse N07, hat durch die städtischen Entwicklungen eine hohe verkehrstechnische Bedeutung. Die beiden Knoten Swisscom und Tower wurden vor rund 25 Jahren von lichtsignalgeregelten Kreuzungen zu Kreiseln umgebaut. Aufgrund der damals tieferen Verkehrsbelastungen funktionierten die Kreisel über lange Zeit sehr gut. Sie genügen auch heute noch, zusammen mit der weitgehend zweisepurigen Oststrasse, in den Nebenverkehrszeiten. Zu den Hauptverkehrszeiten sind sie jedoch stark überlastet.

Der geplante Ausbau erhöht die Verkehrssicherheit und optimiert die Verkehrsflüsse. Das Projekt berücksichtigt dabei sowohl den öffentlichen Verkehr als auch den Fuss- und Veloverkehr stärker. Stadtauswärts sorgt das Projekt mit einer durchgehenden zweispurigen Fahrbahn für einen flüssigen Verkehr in Richtung Autobahn. Zudem wird gezielt ausreichend Stauraum geschaffen, um Rückstau in Richtung Zürcher- und Langfeldstrasse zu vermeiden. Stadteinwärts erhält der öffentliche Verkehr Vorrang. Diese Massnahmen verbessern das Verkehrsmanagement und ermöglichen eine effiziente Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme.

Projekt «Ausbau Anschluss Frauenfeld Ost und Sanierung Oststrasse»

Für den Projektperimeter vom Autobahnanschluss bis und mit Towerkreisel sowie für die Autobahn A7 ist der Bund zuständig. Auf den Parzellen des Kantons und der Stadt gibt es nur kleinere Veränderungen infolge notwendiger Anpassungen auf das Nationalstrassenprojekt.

Das Projekt «Ausbau Anschluss Frauenfeld Ost und Sanierung Oststrasse» umfasst mehrere Bereiche, die in zwei Abschnitten ausgeführt werden:

1. **Autobahnanschluss Frauenfeld Ost:** Zwischen dem Autobahnanschluss und dem «Knoten Swisscom» wird die Strasse auf beiden Seiten verbreitert. So können stadtauswärts und stadteinwärts zwei durchgehende Fahrspuren geführt werden. An wichtigen Stellen entstehen zusätzliche Abbiegespuren, zum Beispiel bei der Einmündung zur Mauerstrasse. Sie steigern die Sicherheit für den Veloverkehr sowie die Leistungsfähigkeit des «Knoten Swisscom». Die Überlastung und damit der Stau werden vermindert.
2. **Swisscom- und Towerkreisel:** Der gesamte Verkehr wird neu an sämtlichen Knotenpunkten durch Lichtsignalanlagen gesteuert, um den Verkehrsfluss effizienter zu gestalten und die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen.

Entlang der gesamten Oststrasse gibt es baulich getrennte, kombinierte Fuss- und Velowege. Das verbessert die Sicherheit erheblich. Zwischen dem Tower- und dem Swisscomkreisel verlaufen diese richtungsgetreunt beidseitig der Strasse. Vom Swisscom-Kreisel bis über den Autobahnanschluss (Knoten AS Frauenfeld Ost) hinaus gibt es hingegen wie heute zweirichtige Velo-/ Gehwege. Diese Änderungen ergänzt mit einer klaren Signalisation und Markierung werten den Fuss- und Veloverkehr deutlich auf.

Autobahnanschluss Frauenfeld Ost:

Beim Knoten AS Frauenfeld Ost (nordseitig) wird die Zufahrt auf die A7 in Richtung Winterthur zweispurig ausgebaut, um die Kapazität für Linksabbieger und damit den Abfluss aus der Stadt zu erhöhen. Die Aufteilung der Fahrstreifen bleibt gleich. Auf beiden westseitigen Ein- und Ausfahrtsrampen führen Fussgängerstreifen und Velofurten über die Fahrspuren. Lichtsignalanlagen regeln die Übergänge. Die bestehenden und ungenügenden Unterführungen werden aufgehoben (siehe Abbildung 5, S. 11).

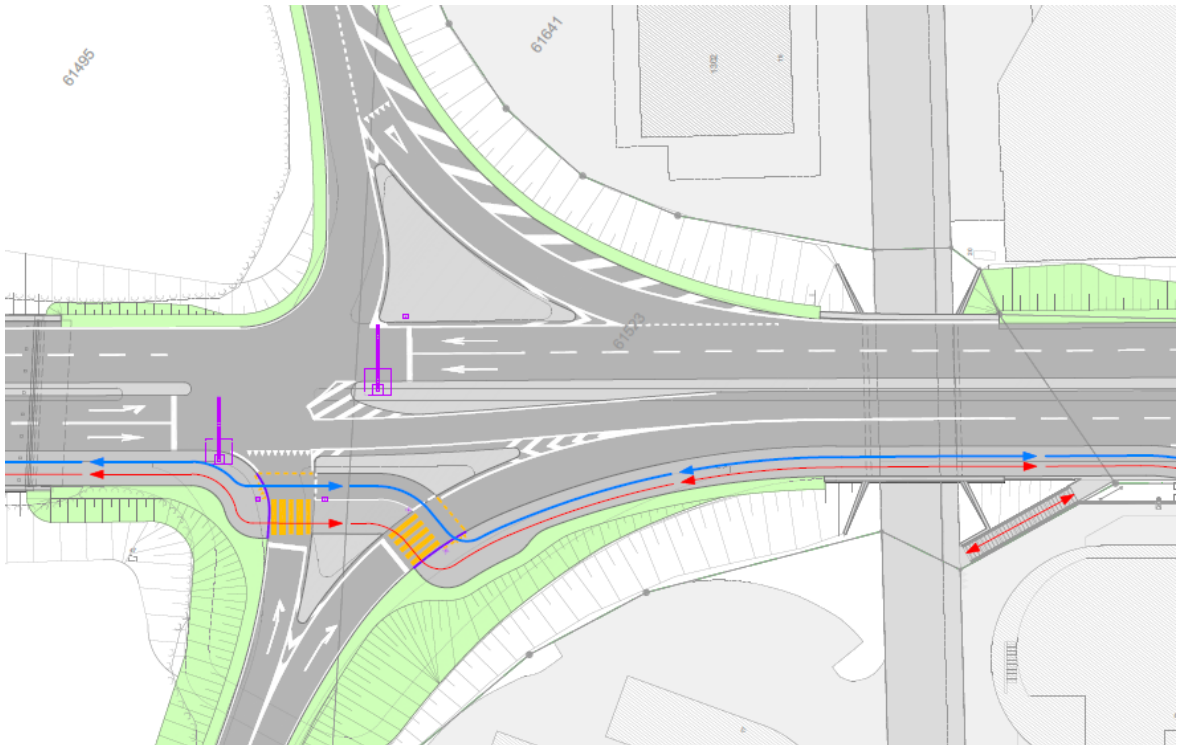


Abbildung 5: Fuss- und Veloverkehrsführung Knoten Autobahnanschluss Frauenfeld Ost westseitig (ASTRA 2024)

«Knoten Swisscom»

Beim «Knoten Swisscom» werden die Fahrspuren auf der Oststrasse mit zusätzlichen Rechts- und Linksabbiegespuren auf drei Fahrstreifen erweitert. In der Langfeldstrasse sind es zwei Spuren (siehe Abbildung 6, S. 12). Der Fussgänger- und Veloverkehr erhält vom Strassenverkehr getrennte Wege. Auf der West- und Südseite des Knotens gibt es Fussgängerstreifen und Velofurten, welche durch Lichtsignalanlagen geregelt sind. Auf der Nordseite führt eine ebenfalls lichtsignalgesteuerte Velofurt über die Oststrasse. Die Buslinie 805 verkehrt entlang der Langfeldstrasse im 15-Minuten-Takt und wird am Knoten bevorzugt, um den Fahrplan einhalten zu können.

«Knoten Tower»

Beim «Knoten Tower» wird die Zufahrt Oststrasse auf zwei Spuren erweitert (siehe Abbildung 7, S. 12). Die Zufahrten der Zürcherstrasse werden auf drei Spuren ausgebaut. Auch hier wird der Fussgänger- und Veloverkehr auf kombinierten Wegen vom Strassenverkehr getrennt geführt. Die Fussgängerstreifen und Velofurten in alle Richtungen werden durch Lichtsignale geregelt. Die Postautolinien 826 und 829 verkehren im Halbstundentakt, die Linie 920 im Stundentakt entlang der Zürcherstrasse und können an den Knoten gesteuert und wenn nötig bevorzugt werden.

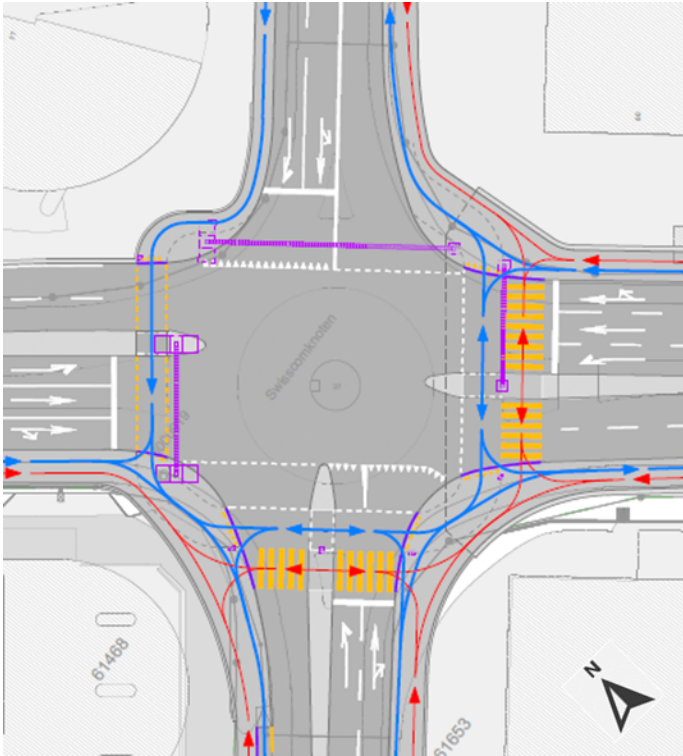


Abbildung 6: Fuss- und Veloverkehrsführung über den «Knoten Swisscom» (ASTRA 2025)

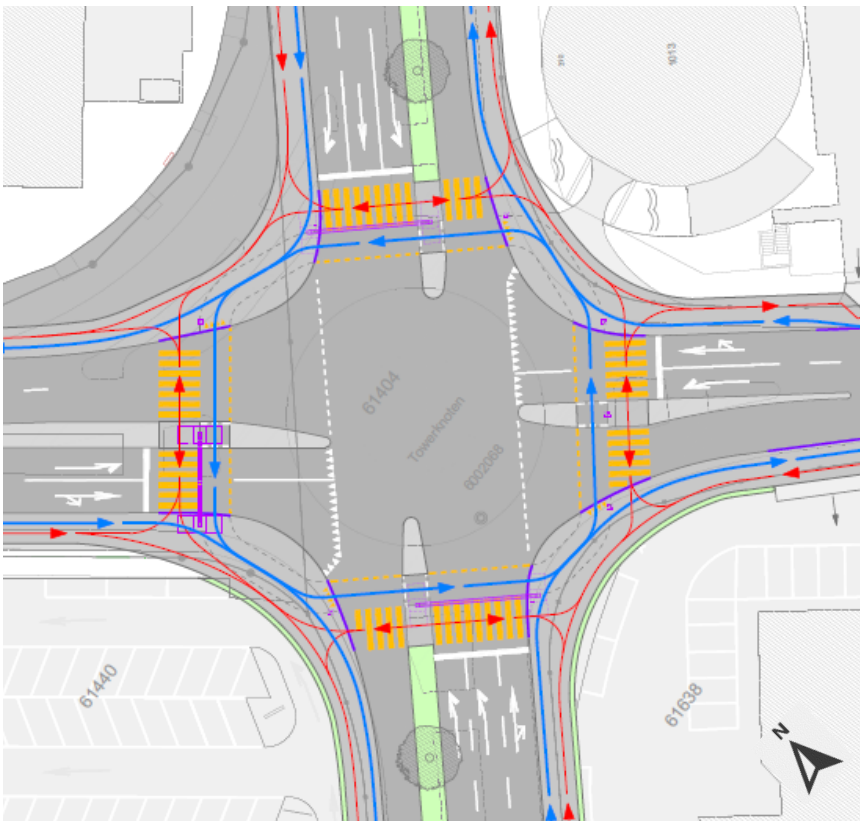


Abbildung 7: Fuss- und Veloverkehrsführung über den «Knoten Tower» (ASTRA 2025)

Werkleitungen und Kanalisation

Im Zuge des Ausbaus erneuern die Werkbetreibende die Werkleitungen. Entlang der Oststrasse werden die Trinkwasserleitungen, Strom- und Kommunikationsleitungen ersetzt. Zusätzlich wird das bestehende Entwässerungssystem an die neuen Anforderungen angepasst. Ein neues Leitungssystem leitet das Abwasser der Oststrasse zu den Hauptleitungen der Nationalstrasse A7, wo es behandelt wird.

Flankierende Massnahmen während der Bauzeit

Während der Bauzeit müssen die Erschliessung des Industriegebiets und der Fuss- und Veloverkehr gewährleistet werden. Zudem müssen der Ausweichverkehr in Wohngebiete vermieden, die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs sowie der Einsatz von Blaulichtorganisationen sichergestellt werden. Auf der Oststrasse bleibt während der Bauzeit in jeder Richtung ein Fahrstreifen befahrbar. Der Umbau von Swisscom- und Towerkreisel erfolgt in zwei separaten Etappen.

Investitionen

Die Investitionen für den Ausbau des Autobahnanschlusses bis zum «Knoten Tower» betragen 46.6 Millionen Franken. Den Grossteil davon finanziert der Bund. Die Stadt Frauenfeld muss sich an den Investitionskosten im Umfang von voraussichtlich 0.89 Millionen Franken beteiligen, für Teilabschnitte, die an eine Gemeindestrasse anschliessen und insbesondere den Langsamverkehr betreffen. Diese Anteile zulasten der Stadt setzen sich wie folgt zusammen:


<i>Projekt / Teilabschnitt:</i>	<i>Investitionskosten Gesamtkosten und Anteile Kostenschätzung (+/- 20%)</i>	<i>Kostenträger</i>
Gesamtprojekt «07/76 Ausbau AS Frauenfeld-Ost, Oststrasse»	46.60 Mio. Franken	 Bundesamt für Strassen ASTRA
Darin enthalten sind Kostenanteile der Stadt Frauenfeld für folgende Teilabschnitte:		
Oststrasse Rechtsabbieger Maurerstrasse: Beiträge an Tiefbauarbeiten und Lichtsignalanlage	0.42 Mio. Franken	Stadt Frauenfeld
Oststrasse Abschnitt Tower- bis Swisscomkreisel: Beiträge an Velo- und Gehweg	0.10 Mio. Franken	Stadt Frauenfeld
Langfeldstrasse West: Beiträge an Busspur und Kos- ten Bushaltestelle mit Unter- stand (im Nationalstrassenperi- meter)	0.07 Mio. Franken	Stadt Frauenfeld
Langfeldstrasse Ost: Beiträge an Velostreifen	0.30 Mio. Franken	Stadt Frauenfeld
Kostenanteile total	0.89 Mio. Franken	Stadt Frauenfeld

Tabelle 1: Investitionen, Gesamtkosten und Anteile für das Projekt, Oststrasse

Die geschätzten Kostenanteile von 0.89 Millionen Franken, welche die Stadt Frauenfeld übernehmen muss, sind ungebundene Kosten (siehe Tabelle 6, S.30). Über sie entscheidet der Gemeinderat (siehe auch Kapitel Finanzkompetenzen, S. 32).

Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse:

Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse Ost – Abschnitt Towerkreisel bis Lindenspitz

Projekt: Tiefbauamt Kanton Thurgau

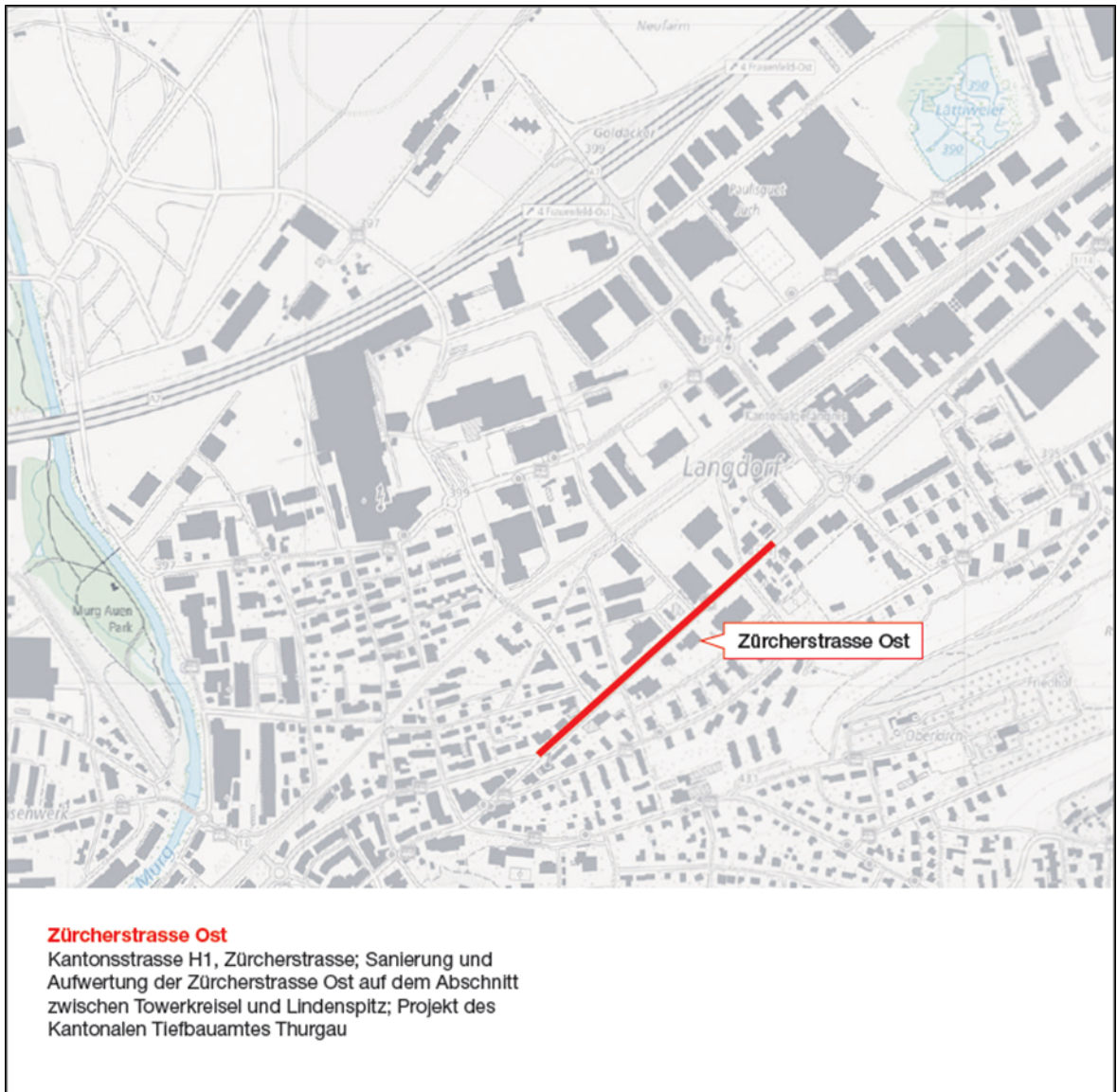


Abbildung 8: Übersicht Projekt Zürcherstrasse Ost (eigene Darstellung)

Ausgangslage

Die Strasse befindet sich im Eigentum des Kantons. Das zuständige Kantonale Tiefbauamt weist auf einen dringlichen Handlungsbedarf hin. Sanierung und Werterhaltung der Hauptverkehrsstrasse sind dringend notwendig und unumgänglich. Die Zürcherstrasse ist in diesem Abschnitt am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Sie muss also ohnehin umfassend erneuert werden.

Die Sanierung der Oststrasse mit lichtsignalgesteuerten Knoten bedingt zudem eine siedlungsverträgliche Neugestaltung der Zürcherstrasse Ost. Diese erfolgt in enger Abstimmung mit den Massnahmen der Oststrasse, damit die Lenkungswirkung der Lichtsignalanlagen optimal ist.

Projekt «Zürcherstrasse Ost»

Aufwertungsmassnahmen entlang der Zürcherstrasse

Zwischen Lindenspitz bis Towerkreisel gibt es sowohl Geschäfte mit viel Kundschaft als auch gemischte Wohn- und Arbeitszonen. Linksabbiegende Fahrzeuge verursachen oft Verkehrsbehinderungen, die besonders den öffentlichen Verkehr beeinträchtigen. Durch einen Mehrzweckstreifen als Querungshilfe in der Fahrbahnmitte können Fahrzeuge und Velofahrende künftig sicherer linksabbiegen, ohne den Durchgangsverkehr zu blockieren. Zur Sicherheit wird er durch begrünte Inseln unterbrochen. Beidseitig werden ein 1.50 Meter breiter durchgehender Velostreifen angelegt und das Trottoir auf 2.50 Meter verbreitert. Beides verbessert die Sicherheit und Erreichbarkeit.



Abbildung 9: Übersicht Zürcherstrasse Ost Bestand (unten) und Visualisierung Projekt (oben)
(Kantonales Tiefbauamt, 2024)

Knoten Langdorfstrasse

Der Knoten Zürcher-/Langdorfstrasse ist derzeit unregelt. Das führt zu Behinderungen, da es keine separate Fläche für Linksabbieger gibt. Velofahrende haben ebenfalls keine sicheren Abbiegeoptionen in Richtung des Einkaufs- und Arbeitsplatzgebiets entlang der Langfeldstrasse und zum Agglomerationsveloweg. Eine neue Lichtsignalanlage regelt den Verkehr besser, da die Steuerung mit der angrenzenden Anlage am Lindenspitz koordiniert werden kann. Über das Lichtsignal kann auch die Verkehrsmenge ins Langdorfquartier reguliert werden. Die Zufahrten der Langdorf- und Zürcherstrasse von Osten werden einspurig gebaut. Die westliche Zufahrt der Zürcherstrasse muss zweispurig sein, um den Verkehrsfluss sicherzustellen. Mit Lichtsignalen wird auch das Abbiegen für Velos sicherer, abbiegende Autos stören den öffentlichen Verkehr nicht mehr.

Dank der Busbevorzugung an den Lichtsignalen profitiert der öffentliche Verkehr mehrfach. Sie bringt eine bessere Fahrplanstabilität und kürzere Stauzeiten. Die Busbuchten der Haltestelle «Thurgi Park» werden zugunsten von Fahrbahnhaltestellen aufgehoben und barrierefrei umgebaut. Der Individualverkehr wird hinter dem Bus zurückgehalten, damit Busse als erste an den Lichtsignalen ankommen und zügig weiterfahren können. Dies verlangsamt den übrigen Verkehr nur minimal, verkürzt aber die Wartezeiten am Lichtsignal und optimiert den Verkehrsfluss. Das verbessert die Anschlussicherheit am Bahnhof Frauenfeld.



Abbildung 10: Visualisierung Bereich Thurgi Park (Kantonales Tiefbauamt, 2024)

Landerwerb

Der Strassenraum, inklusive der Gehwege, wird insgesamt durch die Neugestaltung und Aufwertung der Zürcherstrasse etwas breiter. Dies bedingt beidseitig einen Landerwerb im Umfang eines 4 bis 100 Quadratmeter grossen Landstreifens pro Parzelle. Dieser wird zu Marktpreisen erworben und entschädigt. Die baulichen Anpassungsarbeiten und Investitionskosten an den betroffenen Parzellen werden vollumfänglich durch das Strassenprojekt getragen. Projektbasiert müssen aktuell keine Gebäude erworben werden, die heutigen Nutzungen können alle bestehen bleiben.

Investitionen

Die Investitionen für Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse Ost auf dem Abschnitt Towerkreisel bis Lindenspitz betragen 8.81 Millionen Franken finanziert durch das Kantonale Tiefbauamt. Die Stadt Frauenfeld muss sich an den Investitionskosten im Umfang von voraussichtlich 3.35 Millionen beteiligen. Dieser Anteil zulasten der Stadt setzt sich wie folgt zusammen:

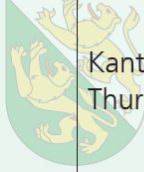
<i>Projekt / Teilabschnitt:</i>	<i>Investitionskosten Gesamtkosten und Anteile Kostenschätzung (+/- 20%)</i>	<i>Kostenträger</i>
Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse: Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse Ost – Abschnitt Towerkreisel bis Lindenspitz	8.81 Mio. Franken	 Kantonales Tiefbauamt Thurgau (TBA TG)
Anteile:		
Voraussichtliche Beteiligung des Bundes (Agglomerationsprogramm)	1.45 Mio. Franken	Bund über Nationalstrassen- und Agglomerationsfond (NAF)
Gemeindebeitrag (38 %) gemäss Gesetz über Strassen und Wege (StrWG)	3.35 Mio. Franken (Brutto ohne Bundesbeiträge)	Stadt Frauenfeld
Gemeindebeitrag (38 %) gemäss StrWG	2.80 Mio. Franken (Netto mit Bundesbeiträgen)	Stadt Frauenfeld

Tabelle 2: Investitionen, Gesamtkosten und Anteile für das Projekt Zürcherstrasse Ost

Das Vorhaben ist Teil des Agglomerationsprogramms der Region Frauenfeld. Der Bund finanziert es mit, sofern bis spätestens 2027 ein bewilligtes Projekt und die Finanzierungsvereinbarung vorliegt. Aufgrund der Vorgaben des Bundes über die Mitfinanzierung von Massnahmen in Agglomerationsprogrammen muss die Stadt einen Bruttokredit genehmigen.

Wegen des Kostenteilers mit dem Kanton und der Beteiligung des Bundes muss sich die Stadt mit 38 % an den Investitionskosten beteiligen. Der Stadtrat unterstützt das Vorhaben des Kantons. Es ist zukunftsfähig stimmt mit der langfristigen Stadtplanung überein. Die Verkehrsteilnehmenden können sich verträglicher und sicherer auf der Kantonsstrasse bewegen. Zudem sind die Kosten gegenüber dem Nutzen verhältnismässig.

Der Grossteil der geschätzten Investitionskosten von 8.81 Millionen Franken sind zwingend notwendige und deshalb gebundene Ausgaben - sogenannte «Ohnehin-Kosten» - damit die kantonale Hauptverkehrsstrasse ihren Wert behält und funktionsfähig bleibt. 1.51 Millionen Franken sind ungebundene Kosten (siehe Tabelle 7, S. 30). Über sie entscheidet der Gemeinderat (siehe auch Kapitel Finanzkompetenzen, S. 32).

Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse / Bahnhofstrasse

Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse und Bahnhofstrasse – Abschnitt Abzweigung Lindenspitz bis Erchingerstrasse

Projekt: Tiefbauamt Kanton Thurgau

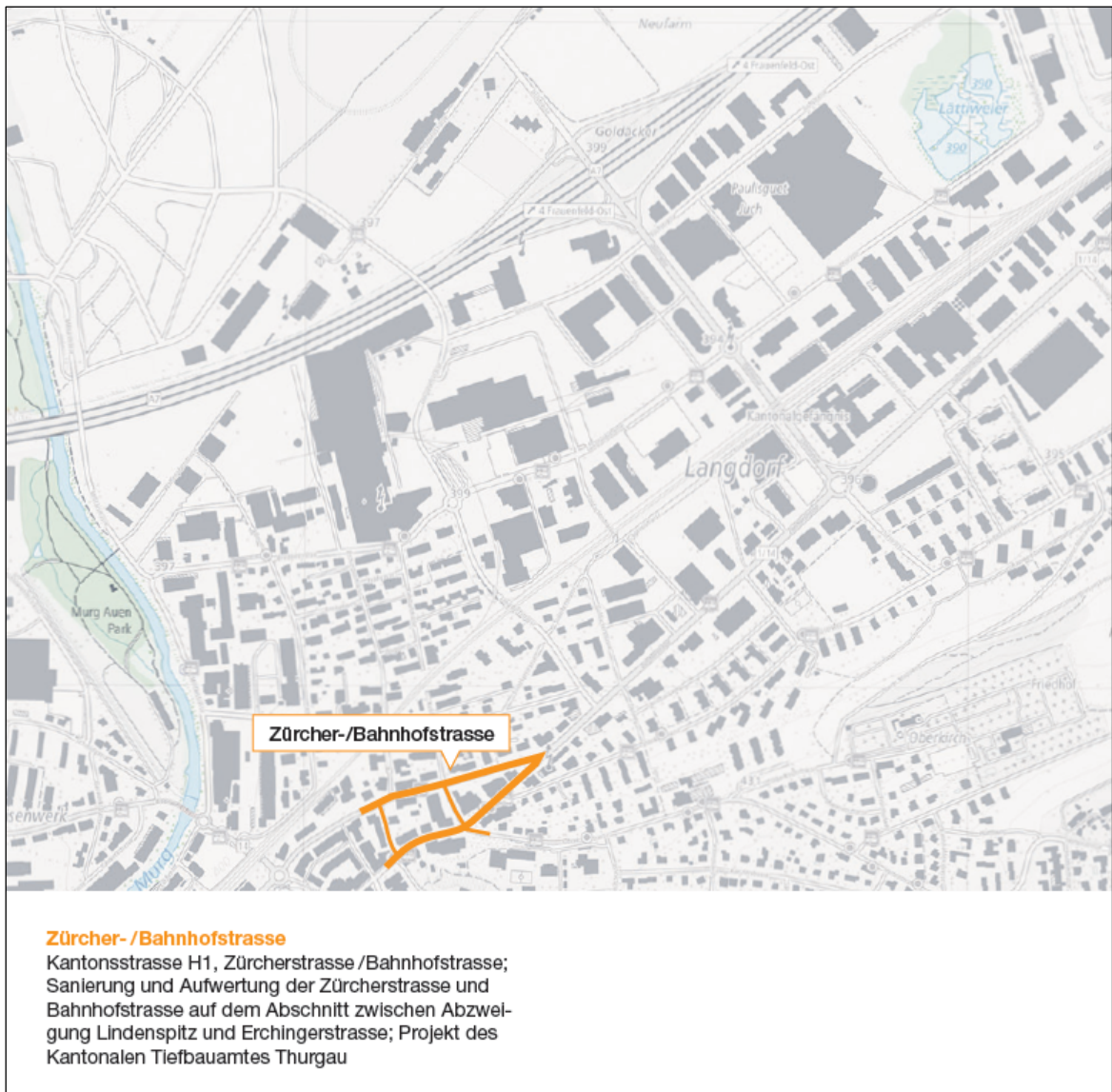


Abbildung 11: Übersicht Projekt Zürcher- Bahnhofstrasse (eigene Darstellung)

Ausgangslage

Die Strasse befindet sich im Eigentum des Kantons. Das zuständige Kantonale Tiefbauamt weist auf einen dringlichen Handlungsbedarf hin. Sanierung und Werterhaltung der Hauptverkehrsstrasse sind nötig und unumgänglich. Die Zürcherstrasse ist in diesem Abschnitt am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Sie muss also ohnehin umfassend erneuert werden. Seit 2001 wird am Lindenspitz der motorisierte Individualverkehr (MIV) von der Zürcherstrasse durch eine Aufgabelung in die Bahnhofstrasse und über die Erchingerstrasse zur Vorstadt geführt (Stadtratsbeschluss Nr. 73 / 15.02.2000, Rechtsverfahren und Genehmigung DBU vom 15.06.2001). Mit der Verkehrsentwicklung zeigte sich, dass rund 50 % des MIV von der Bahnhofstrasse als Linksabbieger (bei der «Gartenlaube») in die Erchingerstrasse abbiegt, was

unweigerlich in Verkehrsspitzenstunden zu erheblichem Rückstau bis weit über den Lindenspitz führt. Dabei beeinträchtigt der Fahrzeugstau den öffentlichen Verkehr zum Bahnhof und damit die Fahrplanstabilität massgebend. Ein neues Konzept zur Verbesserung der Verkehrsflüsse am Lindenspitz wird notwendig.

Projekt «Zürcher-/Bahnhofstrasse»

Das neue Konzept sieht vor, den Lindenspitz für den gesamten Verkehr zu öffnen. Damit wird der Verkehrsfluss verbessert sowie die Behinderungen und Sicherheitsmängel an der Bahnhofstrasse aufgehoben. Zudem kann die Lenkungswirkung der Lichtsignalanlagen optimal genutzt werden.

Lindenspitz und Erchingerstrasse

Die Öffnung des Lindenspitzes führt zu einer Verlagerung des Verkehrs von der Erchinger- auf die Zürcherstrasse. Um die Innenstadt vor zusätzlichem Verkehr zu schützen, wird der Verkehr durch eine Lichtsignalanlage am Lindenspitz reguliert. Sie steht für Linksabbiegende nur so lange auf Grün, dass das heutige Verkehrsaufkommen in der Vorstadt gehalten werden kann und diese nicht mit zusätzlichem Verkehr belastet wird. Das Durchfahrtsverbot für Lastwagen länger als 12 Meter gilt weiterhin. Das Linksabbiegen von der Bahnhof- in die Erchingerstrasse ist nur noch für Velos erlaubt. Anwohnende der Ziegeleistrasse können über den Schweizerhofkreisel oder die Zeughausstrasse in die Innenstadt fahren. Auch an die Kreuzung Oberkirchstrasse kommt eine Lichtsignalanlage. So kann der öffentliche Verkehr (Stadtbus) und der Individualverkehr weiterhin problemlos einfahren.

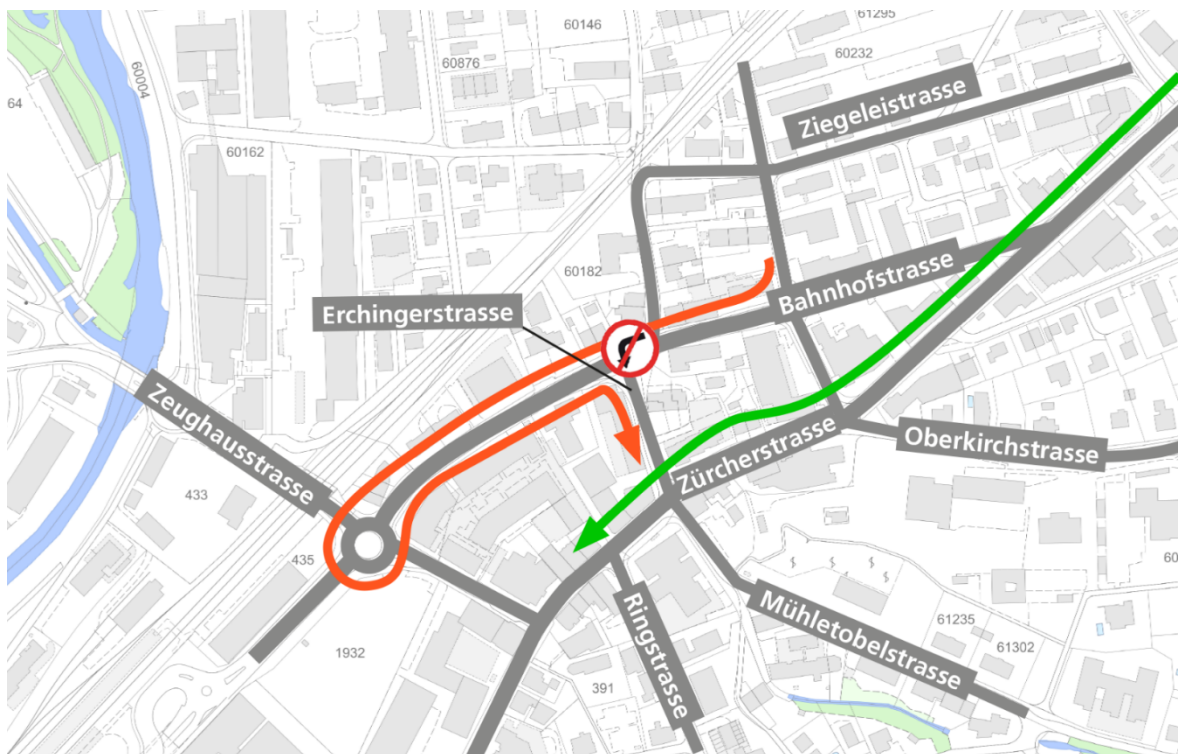


Abbildung 12: Geplante Verkehrsführung Bereich Lindenspitz (eigene Darstellung)

Landerwerb

Der Strassenraum, die Trottoirergänzungen und insbesondere die Knotenneugestaltung Oberkirchstrasse und Lindenspitz erfordern Landerwerb. Es sind Parzellen durch Beanspruchung im Umfang von 1 bis 168 Quadratmeter betroffen. Der erforderliche Landbedarf wird zu Marktpreisen erworben und entschädigt. Die baulichen Anpassungsarbeiten und Investitionskosten an den betroffenen Parzellen werden vollumfänglich durch das Strassenprojekt getragen. Projektbasiert müssen aktuell keine Gebäude erworben werden, die heutigen Nutzungen können alle bestehen bleiben.

Investitionen

Die Investitionen für die Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse/Bahnhofstrasse betragen 8.84 Millionen Franken, finanziert durch das Kantonale Tiefbauamt. Die Stadt muss sich an den Investitionskosten im Umfang von voraussichtlich 3.36 Millionen Franken beteiligen. Dieser Anteil zulasten der Stadt setzt sich wie folgt zusammen:


<i>Projekt / Teilabschnitt:</i>	<i>Investitionskosten Gesamtkosten und Anteile Kostenschätzung (+/- 20%)</i>	<i>Kostenträger</i>
Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse/Bahnhofstrasse: Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse und Bahnhofstrasse – Abschnitt Abzweigung Lindenspitz bis Erchingerstrasse	8.84 Mio. Franken	 Kantonales Tiefbauamt Thurgau (TBA TG)
Anteile:		
Voraussichtliche Beteiligung des Bundes (Agglomerationsprogramm)	1.45 Mio. Franken	Bund über Nationalstrassen- und Agglomerationsfond (NAF)
Gemeindebeitrag (38 %) gemäss Gesetz über Strassen und Wege (StrWG)	3.36 Mio. Franken (Kostenanteile Brutto ohne Bundesbeiträge)	Stadt Frauenfeld
Gemeindebeitrag (38 %) gemäss StrWG	2.81 Mio. Franken (Kostenanteile Netto mit Bundesbeiträgen)	Stadt Frauenfeld

Tabelle 3: Investitionen, Gesamtkosten und Anteile für das Projekt Zürcher- / Bahnhofstrasse

Das Vorhaben ist Teil des Agglomerationsprogramms der Region Frauenfeld. Der Bund finanziert es mit, sofern bis spätestens 2027 ein bewilligtes Projekt und die Finanzierungsvereinbarung vorliegt. Aufgrund der Vorgaben des Bundes über die Mitfinanzierung von Massnahmen in Agglomerationsprogrammen muss die Stadt einen Bruttokredit genehmigen.

Wegen des Kostenteilers mit dem Kanton und der Beteiligung des Bundes muss sich die Stadt mit 38 % an den Realisierungskosten beteiligen. Der Stadtrat unterstützt das Vorhaben des Kantons. Es ist im Rahmen der langfristigen Stadtplanung zukunftsfähig ausgestaltet. Die

Verkehrsteilnehmenden können sich verträglicher und sicherer auf der Kantonsstrasse bewegen. Zudem sind die Kosten gegenüber dem Nutzen verhältnismässig.

Der Grossteil der geschätzten Investitionskosten von 8.84 Millionen Franken sind zwingend notwendige und deshalb gebundene Ausgaben - sogenannte «Ohnehin-Kosten» - damit die kantonale Hauptverkehrsstrasse ihren Wert behält und funktionsfähig bleibt. 1.07 Millionen Franken sind ungebundene Kosten (siehe Tabelle 8, S. 30). Über sie entscheidet der Gemeinderat (siehe auch Kapitel Finanzkompetenzen, S. 32).

Gemeindestrasse Langfeldstrasse: Sanierung und Ausbau, Langdorf- bis Swiscomkreisel, Endausbau

Projekt: Amt für Tiefbau und Verkehr der Stadt Frauenfeld

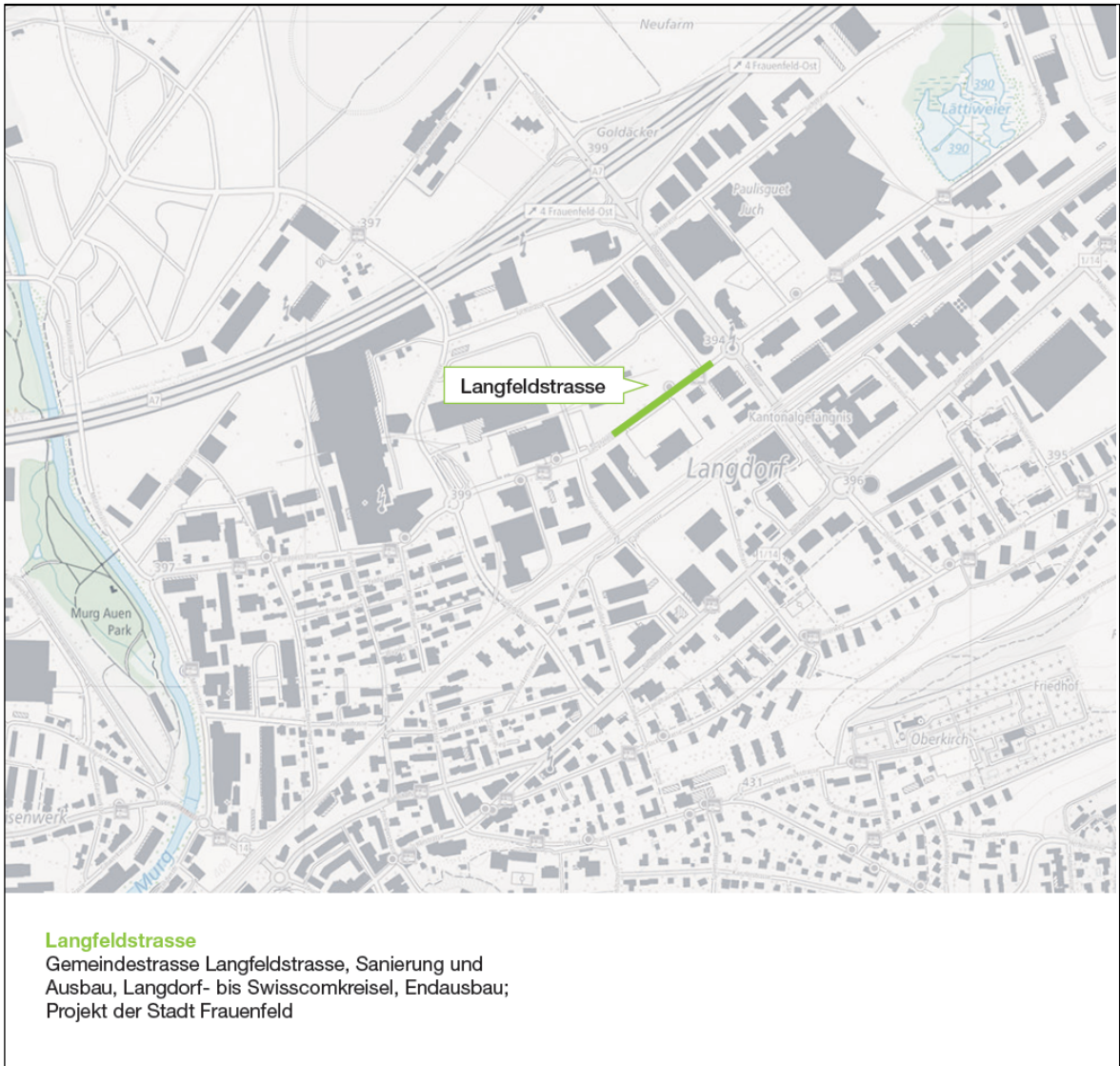


Abbildung 13: Übersicht Projekt Langfeldstrasse (eigene Darstellung)

Ausgangslage

Die Langfeldstrasse, insbesondere der Abschnitt zwischen Langdorf- und Langfeldkreisel, wird als Schwerpunktgebiet der Stadt durch die Entwicklungsmöglichkeiten im Gewerbegebiet Langdorf immer wichtiger (siehe Kapitel Ausgangslage zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr, S. 4). Aufgrund der prognostizierten Zunahme des Verkehrs wurde ein Ausbau dieses Strassenabschnitts erforderlich. Die Arbeiten wurden in zwei Bauphasen unterteilt. Die erste Bauphase wurde bereits abgeschlossen. Nun steht die zweite Etappe an, für die der notwendige Landerwerb bereits erfolgt ist, um der Stadt und den betroffenen Grundeigentümerschaften ausreichend Planungssicherheit zu bieten. Da geplante Überbauungen (z. B. die Entwicklung des Tuschmid-Areals) zusätzliches Verkehrsaufkommen mit sich bringen werden, benötigen sie eine bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Projekt «Langfeldstrasse»

Erste Bauetappe: bereits realisiert

In der ersten Bauetappe wurden die Langfeldstrasse zwischen dem Langdorf- und dem Swisscomkreisel vollständig saniert sowie die Kanalisations- und Elektroleitungen erneuert. Zwischen dem Langdorfkreisel und dem Buebenweg wurden die Fahrbahn nach Norden verschoben und die Strassenentwässerung bereits für den Endausbau vorbereitet. Vom Buebenweg bis zur Getränke Hahn AG wurde ein drei Meter breites Trottoir mit Baumallee erstellt. Der Abschnitt der ersten Etappe ist seither ohne Einschränkung nutzbar.

Zweite Bauetappe: Finalisierung durch Endausbau

Die zweite Bauetappe umfasst den Ausbau der restlichen Bereiche und die Finalisierung des Strassenprojekts. Sie beginnt auf Höhe der Getränke Hahn AG und endet am Langfeldkreisel. In diesem Abschnitt werden der Fahrbahnrand und das Trottoir nach Süden hin verschoben. Diese Verbreiterung bringt Platz für einen Mehrzweckstreifen und eine Busspur. Der Mehrzweckstreifen dient verschiedenen Verkehrsteilnehmenden, zum Beispiel einspurenden und abbiegenden Fahrzeugen oder Fussgängerinnen und Fussgängern, welche die Strasse queren möchten. Mit der separaten Busspur kann der öffentliche Verkehr priorisiert werden. Sie trägt zur Fahrplansicherheit bei, da der öffentliche Verkehr ohne Verzögerungen aufgrund von wartenden Fahrzeugen fahren kann und der Veloverkehr separat vom motorisierten Verkehr geführt wird. Zugleich ist der Veloverkehr auf der Busspur zugelassen. Dies erhöht Komfort und Sicherheit für Velofahrende insbesondere deshalb, da damit verhindert wird, dass Velofahrende zwischen zwei Fahrspuren für Autos und Busse fahren müssten.

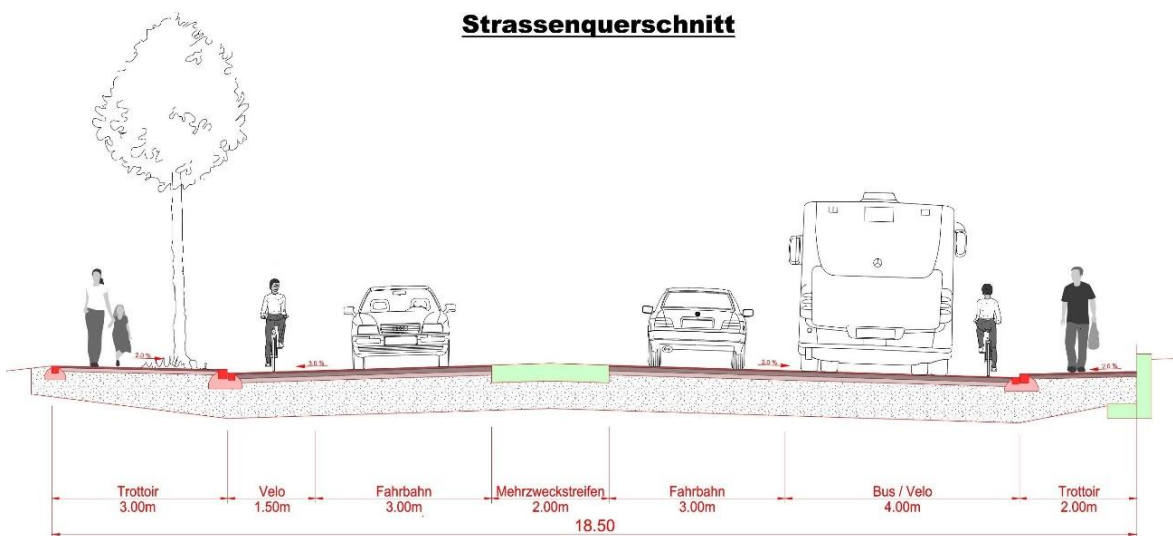


Abbildung 14: Neuer Strassenquerschnitt Langfeldstrasse (Kuster + Hager, 2011)

Landerwerb

Zur Planungssicherheit für die Stadt und die betroffenen Grundeigentümerschaften hat die Stadt, im Rahmen der ersten Bauetappe, das notwendige Land für den Ausbau des Trottoirs bereits gekauft und finanziert.

Investitionen

Die Investitionen für die Finalisierung der Langfeldstrasse betragen 0.50 Millionen Franken, finanziert durch die Stadt.

<i>Projekt / Teilabschnitt:</i>	<i>Investitionskosten Gesamtkosten und Anteile Kostenschätzung (+/- 20%)</i>	<i>Kostenträger</i>
Gemeindestrasse Langfeldstrasse: Sanierung und Ausbau, Langdorf- bis Swisscom- kreisel, Endausbau	0.50 Mio. Franken	Stadt Frauenfeld
Voraussichtliche Beteiligung des Bundes über das Agglo- merationsprogramm	0.18 Mio. Franken	Bund über Nationalstrassen- und Agglomerationsfond (NAF)

Tabelle 4: Investitionen, Gesamtkosten und Anteile für das Projekt Langfeldstrasse

Das Vorhaben ist Teil des Agglomerationsprogramms der Region Frauenfeld. Der Bund finanziert es mit, sofern bis spätestens 2027 ein bewilligtes Projekt und die Finanzierungsvereinbarung vorliegt. Aufgrund der Vorgaben des Bundes über die Mitfinanzierung von Massnahmen in Agglomerationsprogrammen muss die Stadt Frauenfeld einen Bruttokredit genehmigen.

Die für den Endausbau geschätzten Investitionskosten von 0.50 Millionen Franken sind ungebundene Kosten (siehe Tabelle 9, S. 31). Über sie entscheidet der Gemeinderat (siehe auch Kapitel Finanzkompetenzen, S. 32).

Gemeindestrasse Oberkirchstrasse

Trottoirausbau am südwestlichen Rand der Oberkirchstrasse

Projekt: Amt für Tiefbau und Verkehr der Stadt Frauenfeld



Abbildung 15: Übersicht Projekt Oberkirchstrasse (eigene Darstellung)

Ausgangslage

Der Ausbau der Zürcher- und Bahnhofstrasse verbessert die Fussgängerführung. Davon profitieren vor allem Schülerinnen und Schüler aus dem nördlichen Gebiet der Bahnhofstrasse. Der Schulweg zum Schulhaus Langdorf wird sicherer und bequemer dank eines neuen Trottoirs entlang des südlichen Strassenrands. Das Queren der Oberkirchstrasse ist damit nicht mehr nötig.

Projekt «Oberkirchstrasse»

Das neue Trottoir wird zwei Meter breit. Es zieht sich über eine Länge von etwa 70 Metern entlang des südlichen Strassenrands vom Abschnitt der Zürcherstrasse bis zum Aufgang zum Schulhaus Langdorf. Um so wenig wie möglich in die angrenzende Böschung einzugreifen,

wird eine Stützmauer entlang des Trottoirs errichtet. Der Bau beeinträchtigt die Baumgruppe des kommunalen Naturschutzobjektes Guggenhürli. Sie wird bestmöglich geschützt und, wo notwendig, ersetzt.

Landerwerb

Der Strassenraum wird mit dem Bau des neuen Trottoirs breiter. Die Verbreiterung bedingt Landerwerb südlich der Oberkirchstrasse von etwa 200 Quadratmetern. Dieses Land liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Kosten für Landerwerb sind in den Gesamtkosten enthalten.

Investitionen

Die Investitionen für den Trottoirausbau an der Oberkirchstrasse betragen 0.35 Millionen Franken, finanziert durch die Stadt.

<i>Projekt / Teilabschnitt:</i>	<i>Investitionskosten Gesamtkosten und Anteile Kostenschätzung (+/- 20%)</i>	<i>Kostenträger</i>
Gemeindestrasse Oberkirchstrasse; Trottoirausbau	0.35 Mio. Franken 	Stadt Frauenfeld

Tabelle 5: Investitionen, Gesamtkosten und Anteile für das Projekt Oberkirchstrasse

Die für den Trottoirausbau geschätzten Investitionskosten von 0.35 Millionen Franken sind ungebundene Kosten (siehe Tabelle 10, S. 31). Über sie entscheidet der Gemeinderat (siehe auch Kapitel Finanzkompetenzen, S. 32).

Exkurs: Neue (ungebundene) und gebundene Ausgaben

Für die Feststellung der Gebundenheit dieser Ausgaben sind folgende Rechtsgrundlagen beizuziehen:

- Gemeindeordnung der Stadt Frauenfeld (SRS 131.1.0)
- Gesetz über Strassen und Wege (StrWG, RB 725.1)
- Wegleitung zum Rechnungswesen der Thurgauer Gemeinden (2011)

Gebundene Ausgaben:

Eine Ausgabe gilt dann als gebunden, wenn sie (zwingend) nötig ist.

Die Gemeindeordnung der Stadt Frauenfeld (SRS 131.1.0) beschreibt im Artikel 56b, dass Ausgaben als gebunden gelten, wenn sie sich aus rechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde ergeben und wenn sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Die bisherige Usanz der Stadt bei der Definition der Gebundenheit von Ausgaben war so, dass Kosten für den Betrieb und Unterhalt von Infrastrukturen als «gebunden» bezeichnet wurden.

Das kantonale Gesetz über Strassen und Wege (StrWG, RB 725.1) definiert ebenfalls Aufwendungen für den Unterhalt als gebundene Ausgaben. Zum Unterhalt zählen bauliche und betriebliche Massnahmen, die zum Betrieb und zur Erhaltung der Strassen oder Wege dienen sowie alle notwendigen Anpassungen bei anstossenden Liegenschaften. Dazu gehören insbesondere die Behebung von Schäden sowie die Erneuerung der Belagsschichten, der Randabschlüsse, der Entwässerungsanlagen, der Beleuchtung, der Kunstbauten und der verkehrstechnischen Anlagen. Ebenso zählt der behindertengerechte Ausbau der vorhandenen Bushaltestellen sowie der Ersatz der Signalisation und Markierung als gebundene Ausgaben.

Die Wegleitung zum Rechnungswesen der Thurgauer Gemeinden (2011) beschreibt «Neue und gebundene Ausgaben» wie folgt: Nur die neuen Ausgaben unterstehen dem Finanzreferendum, die gebundenen Ausgaben nicht. Das Bundesgericht hat zum Begriff der «neuen Ausgaben» Regeln entwickelt. Sie gelten, wenn – wie es in den meisten Kantonen der Fall ist – das kantonale Recht dazu keine Vorschriften enthält.

Auch das Bundesgericht hat sich schon über gebundene Ausgaben geäussert. Es hielt fest, dass eine Ausgabe dann als gebunden gilt, wenn sie (zwingend) nötig ist,

- um die gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben zu erfüllen.
- um die personellen und sachlichen Mittel zu beschaffen oder zu erneuern, die es für die Verwaltungsaufgaben braucht.
- um die vorhandene Bausubstanz zu erhalten und sie zeitgemäss auszustatten.
- weil sie die Planungs- und Projektierungskosten zur Vorbereitung eines Vorhabens betrifft.

Anwendung

In den fünf geplanten Projekten gilt deshalb die ohnehin notwendige Erneuerung der bestehenden Strasseninfrastruktur und der verkehrstechnischen Anlagen als gebundene Ausgabe. Diese werden in den nachfolgenden Tabellen als «Ohnehin-Kosten» bezeichnet (siehe Kapitel Einordnung und Fazit, S. 29ff). Die restlichen Kosten, also die Gesamtkosten abzüglich der «Ohnehin-Kosten», gelten als neue, ungebundene Ausgaben.

Einordnung und Fazit

Frauenfeld ist bereits heute ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum. Damit das auch in Zukunft so bleibt, ist die Stadt und deren Infrastrukturen den Bedürfnissen entsprechend weiterzuentwickeln.

Die vorliegenden Vorhaben von Bund, Kanton und Stadt sind fein abgestimmte Infrastrukturmassnahmen, die eine schnelle, komfortable und sichere Mobilität zugunsten aller Verkehrsteilnehmenden ermöglichen. Sie erfüllen zudem die Funktion als öffentlicher Raum und sorgen für mehr Lebensqualität.

Die vorliegenden Projekte sind massvolle Investitionen an den zentralen Knoten und den umliegenden Strassen. Sie bilden das Fundament für die Entwicklungen in Frauenfeld Ost. Davon profitieren der motorisierte Individualverkehr und der strassengebundene öffentliche Verkehr durch verbesserte Verkehrsflüsse, der Fuss- und Veloverkehr durch mehr Komfort und Sicherheit und das Gewerbe durch Sicherstellung der Erreichbarkeit infolge einer erleichterten Zufahrt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die in Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Stadt entwickelten Massnahmen die richtigen Schritte sind, um die Verkehrsprobleme in Frauenfeld Ost so zu lösen, dass die Weiterentwicklung des Gebiets Langdorf weiterhin möglich bleibt. Die Sanierungen und Aufwertungen erfolgen im Sinne des Zielbildes der Stadt Frauenfeld.

Übersicht der Kosten und Gemeindebeiträge aller fünf Projekte von Bund, Kanton und Stadt:

Gesamtprojekt «07/76 Ausbau AS Frauenfeld-Ost, Oststrasse»			
Gesamtkosten (brutto)	46.60 Mio. Franken	Gemeindebeitrag	0.89 Mio. Franken
Ohnehin-Kosten (gebunden)	45.71 Mio. Franken	Gemeindebeitrag an gebundenen Kosten	-
Neue Kosten (ungebunden)	0.89 Mio. Franken	Gemeindebeitrag an ungebundenen Kosten	0.89 Mio. Franken

Tabelle 6: Übersicht Kosten und Gemeindebeitrag Gesamtprojekt «07/76 Ausbau AS Frauenfeld-Ost, Oststrasse (Genauigkeit +/- 20 %)


Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse; Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse Ost auf dem Abschnitt zwischen Towerkreisel und Lindenspitz			
Gesamtkosten (brutto)	8.81 Mio. Franken	Gemeindebeitrag	3.35 Mio. Franken
Ohnehin-Kosten (gebunden)	4.83 Mio. Franken	Gemeindebeitrag an gebundenen Kosten	1.84 Mio. Franken
Neue Kosten (ungebunden)	3.98 Mio. Franken	Gemeindebeitrag an ungebundenen Kosten	1.51 Mio. Franken

Tabelle 7: Übersicht Kosten und Gemeindebeitrag Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse (Genauigkeit +/- 20 %)

Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse / Bahnhofstrasse; Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse und Bahnhofstrasse auf dem Abschnitt zwischen Abzweigung Lindenspitz und Erchingerstrasse			
Gesamtkosten (brutto)	8.84 Mio. Franken	Gemeindebeitrag	3.36 Mio. Franken
Ohnehin-Kosten (gebunden)	6.02 Mio. Franken	Gemeindebeitrag an gebundenen Kosten	2.29 Mio. Franken
Neue Kosten (ungebunden)	2.82 Mio. Franken	Gemeindebeitrag an ungebundenen Kosten	1.07 Mio. Franken

Tabelle 8: Übersicht Kosten und Gemeindebeitrag Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse / Bahnhofstrasse (Genauigkeit +/- 20 %)


Gemeindestrasse Langfeldstrasse Sanierung und Ausbau, Langdorf- bis Swisscomkreisel, Endausbau	
Gesamtkosten (brutto)	0.50 Mio. Franken
Ohnehin-Kosten (gebunden)	-
Neue Kosten (ungebunden)	0.50 Mio. Franken



**Kosten sind vollumfänglich
von der Stadt Frauenfeld zu tragen
(0.50 Mio. Franken)**

Tabelle 9: Übersicht Kosten Gemeindestrasse Langfeldstrasse (Genauigkeit +/- 20 %)

Gemeindestrasse Oberkirchstrasse; Trottoirausbau am südwestlichen Rand der Oberkirchstrasse	
Gesamtkosten (brutto)	0.35 Mio. Franken
Ohnehin-Kosten (gebunden)	-
Neue Kosten (ungebunden)	0.35 Mio. Franken



**Kosten sind vollumfänglich
von der Stadt Frauenfeld zu tragen
(0.35 Mio. Franken)**

Tabelle 10: Übersicht Kosten Gemeindestrasse Oberkirchstrasse (Genauigkeit +/- 20 %)

Im Falle einer gemeinderätlichen Ablehnung der erforderlichen Kredite über die ungebundenen Kosten bei den Kantonsstrassen, könnte der Kanton lediglich die Sanierung und Instandstellung der betroffenen Kantonsstrassenabschnitte vornehmen. Das Kantonale Tiefbauamt weist in den Projektbeschreibungen darauf hin, dass bei den betroffenen Kantonsstrassen ein dringlicher Handlungsbedarf vorliegt, da die Infrastrukturen am Ende ihres Lebenszyklus angelangt sind. Die Sanierung und Werterhaltung der kantonalen Hauptverkehrsstrassen sind dringend notwendig und unumgänglich. Die Stadt müsste die «Ohnehin-Kosten» der erforderlichen Gemeindebeiträge im geschätzten Umfang von 4.13 Millionen Franken trotzdem tragen. Da die Beteiligung des Bundes mit dem Agglomerationsprogramm der Region Frauenfeld an den Ausbau der Hauptverkehrsstrasse gekoppelt ist, könnten für die «Ohnehin-Kosten» keine Bundesbeiträge abgeholt werden. Die voraussichtliche Beteiligung des Bundes mit 2.90 Millionen Franken (Gesamtbetrag) würde entfallen.

Nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie hoch die Gemeindebeiträge für die Kantonsstrassen bei Ablehnung oder Annahme der ungebundenen Kredite ausfallen.

Gemeindebeiträge an Kantonsstrassen	«Ohnehin-Kosten»	Ausbauvorhaben brutto	Ausbauvorhaben netto <i>inkl. Abzug des Anteils der voraussichtlichen Beiträge des Bundes</i>
Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse: Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse Ost – Abschnitt Towerkreisel bis Lindenspitz	1.84 Mio.	1.84 Mio. <u>1.51 Mio.</u> 3.35 Mio.	1.84 Mio. <u>1.51 Mio.</u> 3.35 Mio. <u>- 0.55 Mio.</u> 2.80 Mio.
Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse / Bahnhofstrasse: Sanierung und Aufwertung der Zürcher- und Bahnhofstrasse – Abschnitt Ab-zweigung Lindenspitz bis Erchingerstrasse	2.29 Mio.	2.29 Mio. <u>1.07 Mio.</u> 3.36 Mio.	2.29 Mio. <u>1.07 Mio.</u> 3.36 Mio. <u>- 0.55 Mio.</u> 2.81 Mio.
Summen:	4.13 Mio.	6.71 Mio.	5.61 Mio.

Tabelle 11: Gemeindebeiträge an Kantonsstrassen bei Ablehnung oder Annahme der ungebundenen Kredite

Im Falle einer Ablehnung der erforderlichen Kredite über die ungebundenen Kosten bei der Nationalstrasse A7, Ausbau Anschluss Frauenfeld Ost, könnte der Bund lediglich die in seiner alleinigen Zuständigkeit liegende Sanierung und Instandstellung vornehmen. Die enthaltenen Massnahmen (siehe Kapitel Investitionen, S.13ff) in den Anschlussbereichen an die Gemeindestrassen, insbesondere die Aufwertung der Fuss- und Veloinfrastruktur, könnten nicht umgesetzt werden.

Finanzkompetenzen

Für die ausgewiesenen ungebundenen Investitionskosten für jedes einzelne Projekt sind gemäss Art. 31 Abs. c der Gemeindeordnung (SRS 131.1.0) Genehmigungen durch den Gemeinderat oder die Stimmberechtigten erforderlich. Für Anträge bis 2 Millionen Franken ist der Gemeinderat zuständig, wobei Anträge ab 1 Million Franken dem fakultativen Referendum unterstehen.

Art. 56a Abs. 2 der Gemeindeordnung beinhaltet zudem die Ausnahme, dass für Ausgaben unabhängig der Gebundenheit für den Unterhalt im Zusammenhang mit Strassenbauten, Kanalisation und die betriebsnotwendigen Anlagen der Werkbetriebe keine Genehmigungen durch den Gemeinderat oder die Stimmberechtigten erforderlich sind.

Grundsatz der Einheit der Materie

Die fünf Vorhaben unterliegen dem Grundsatz der Einheit der Materie. Zugleich gilt aber auch das sogenannte Vermengungsverbot. Dass der Gemeinderat in einer Botschaft über die Gesamtheit der Strassenbauneubauten und -umgestaltungen in Frauenfeld Ost – Gesamtprojekt «Verkehrskonzept Frauenfeld Ost» – befinden soll, weil diese in einem offensichtlichen sachlichen und konzeptionellen Zusammenhang stehen, entspricht dem Grundsatz der Einheit der Materie. Es ist in hohem Grade zielführend, die fünf Vorhaben in verschiedener Hinsicht aufeinander abzustimmen. Zugleich können die fünf Vorhaben auch völlig unabhängig voneinander eigenständig realisiert werden, wenn dies dem Willen der zuständigen Entscheidungsinstanz entspricht. Deshalb ist es nicht zulässig, in einem Antrag die fünf Kreditanträge zu sammeln. Es sind fünf Einzelanträge zu stellen, über die entsprechend einzeln abgestimmt wird. Mit diesem Vorgehen wird dem Vermengungsverbot Genüge getan.

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat, aufgrund der vorhin genannten Grundsätze, eine Botschaft über das Gesamtprojekt «Verkehrskonzept Frauenfeld Ost», dessen einzelnen Projekte in einem engen, kausalen Zusammenhang stehen. Zugleich berücksichtigt der Stadtrat das Vermengungsverbot, weshalb fünf Kreditanträge an den Gemeinderat gestellt werden, da jeder Kreditantrag an sich auch eigenständig möglich ist.

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Der Kredit für die ungebundenen Ausgaben von 0.89 Millionen Franken für die Gemeindebeiträge an das Gesamtprojekt «07/76 Ausbau AS Frauenfeld-Ost, Oststrasse» zulasten des Kontos 2411.5610.00 (INV00763) wird bewilligt.
2. Der Kredit für die ungebundenen Ausgaben von 1.51 Millionen Franken (Bruttobetrag) für die Gemeindebeiträge an das kantonale Projekt «Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse, Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse Ost – Abschnitt Towerkreisel bis Lindenspitz» zulasten des Kontos 2411.5610.00 (INV00241) wird bewilligt.
3. Der Kredit für die ungebundenen Ausgaben von 1.07 Millionen Franken (Bruttobetrag) für die Gemeindebeiträge an das kantonale Projekt «Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse / Bahnhofstrasse: Sanierung und Aufwertung der Zürcher- und Bahnhofstrasse – Abschnitt Abzweigung Lindenspitz bis Erchingerstrasse» zulasten des Kontos 2411.5610.00 (INV00764) wird bewilligt.
4. Der Kredit für die ungebundenen Ausgaben von 0.50 Millionen Franken für das städtische Projekt Gemeindestrasse Langfeldstrasse: Sanierung und Ausbau, Langdorf- bis Swisscomkreisel, Endausbau zulasten des Kontos 2411.5010.00 (INV00730) wird bewilligt.
5. Der Kredit für die ungebundenen Ausgaben von 0.35 Millionen Franken für das städtische Projekt Gemeindestrasse Oberkirchstrasse: Trottoirausbau am südwestlichen Rand der Oberkirchstrasse zulasten des Kontos 2411.5010.00 (INV00765) wird bewilligt.
6. Die Kreditgenehmigungen durch den Stadtrat für die gebundenen Ausgaben in der Summe von 4.13 Millionen Franken für die Gemeindebeiträge an die kantonalen Projekte «Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse, Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse Ost – Abschnitt Towerkreisel bis Lindenspitz» (1.84 Mio. Franken) und «Kantonsstrasse H1, Zürcherstrasse / Bahnhofstrasse: Sanierung und Aufwertung der Zürcher- und Bahnhofstrasse – Abschnitt Abzweigung Lindenspitz bis Erchingerstrasse» (2.29 Mio. Franken) werden zur Kenntnis genommen.

Die bewilligten Kredite gemäss Ziffer 2 und 3 unterstehen dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung. Die Referendumsfrist dauert 45 Tage und beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses.

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

STADT FRAUENFELD
Stadtrat Frauenfeld

Der Stadtpräsident: Anders Stokholm

Die Stadtschreiberin: Bettina Beck